



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/7768, 19/9086

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

§ 1

Das Gesetz über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1132-4-S) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 12 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(Maximiliansordensgesetz – MaxOG“ angefügt.
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst“.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „geschaffen“ durch die Angabe „verliehen“ ersetzt.
3. In Art. 2 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensinhaber“.
4. In Art. 3 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Abteilungen“.
5. In Art. 4 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Gestaltung der Ordenszeichen, Trageweise“.
6. In Art. 5 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Verleihung“.
7. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Vorschlagsberechtigung, Ordensbeirat“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „beiden Abteilungen des Ordens“ durch die Angabe „Ordensgemeinschaft“ ersetzt.
8. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Urkunde, Bekanntmachung“.

- b) In Satz 2 wird die Angabe „Staatsanzeiger“ durch die Angabe „Bayerischen Ministerialblatt“ ersetzt.
- 9. In Art. 8 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensstatut“.
- 10. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident